

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SCHÖNBERG

**An
Herrn Peter Ehlers
Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses
-Rathaus-
Knüll 4
24217 Schönberg**

CC Bürgermeister Peter Kokocinski, Bürgervorsteherin Christine Nebendahl, stellvertr. Bürgervorsteher Wolfgang Mainz, 2. stellvertret. Bürgermeister Jürgen Cordts

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SCHÖNBERG

Anett Schwab
Fraktionsvorsitzende

Dr. Rüdiger Penthin
Stell. Fraktionsvorsitzender

Tel. 0160/94859573
Mail: anett.schwab@gmx.de

2. Februar 2026

An Herrn Peter Ehlers, Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Schönberg

Lieber Peter,

Antrag: hiermit beantragt die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“, dass in der nächsten Sitzung des BVA (z.B. am 11.10 im Anschluss an die Ortsbegehung oder am 20.11.) ein Informationsvortrag zu den neuen rechtlichen Möglichkeiten der Verkehrsplanung durch die Kommunen im Rahmen der Novellierung der StVO gehalten wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine/n rechtlich kompetente/n Referentin/Referenten zu gewinnen.

Begründung: Stellungnahme des Umweltbundesamtes: „Am 5. Juli 2024 verabschiedete der Bundesrat ...die lang geplante Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Zuvor war bereits die Grundlage für die Verordnung im Straßenverkehrsgesetz (StVG) geändert worden. Mit der Novelle haben Länder und Kommunen neue Spielräume bei Anordnungen im Straßenverkehr. Sie können neben der Leichtigkeit des Straßenverkehrs auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung bei ihren Anordnungen berücksichtigen. Die Sicherheit des Verkehrs darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Kommunen können jetzt auch in mehr Fällen Tempo 30 anordnen, zum Beispiel beim Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Tempo-30-Strecken, vor Fußgängerüberwegen, vor Spielplätzen und auf hochfrequentierten Schulwegen sowie an Zebrastreifen. Dies gilt auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und weiteren Vorfahrtstraßen...“

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehrswende-endlich-mehr-spielraeume-fuer-staedte#:~:text=Zukünftig%20können%20Kommunen%20auf%20der,und%20die%20städtebauliche%20Entwicklung%20berücksichtigen.>

Durch diese gesetzliche Neuerung haben Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verkehrsplanung, ohne für jede Änderung den Kreis oder das Land befragen zu müssen. Daher halten wir es für wichtig, möglichst detailliert über die neuen gesetzlichen Möglichkeiten informiert zu werden. Diese Möglichkeiten könnten manche Planung und Entscheidung erheblich beschleunigen, z.B. auch am Lüningsredder.

Herzliche Grüße - Anett Schwab und Dr. Rüdiger Penthin